

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 19

Rubrik: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Plätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1pkaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. August 1897.

Wohenspruch: Willst Du Neu' von Dir entfernen,
Lass das Heut' vom Gestern lernen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 13. Juni 1897
im Grohratsaale in Luzern.

(Fortsetzung).

8. Regelung des Submissionswesens. Der Referent, Herr Malermeister Vogt in Basel, erwähnt der vielen Kundgebungen in- und ausländischer Handwerkervereine zu Gunsten einer Beseitigung der wohlbekannten Mißstände im Submissionswesen. Der Schweiz. Gewerbeverein will eine Reform des Submissionsverfahrens versuchen, bedarf aber zu einem guten Erfolg ebensowohl der Einsicht und des Entgegenkommens der Behörden als der thatkräftigen und einträchtigen Mitwirkung der Gewerbetreibenden.

Der Schweizer Gewerbeverein hat seiner Zeit die Sektionen und Behörden um Berichte und Vorschläge ersucht, das gewonnene Material wurde geprüft und auf Grund desselben hat eine vom Zentralvorstand bestellte Subkommission Vorschläge ausgearbeitet, die den Sektionen zur Begutachtung vorgelegt wurden und heute von der Versammlung festgestellt werden sollen. Herr Referent teilt aus den Berichten die wesentlichsten Punkte des bisher gehandhabten Submissionsverfahrens bei den verschiedenen Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden mit. Einzelne Behörden sind bemüht, berechtigten Wünschen zu entsprechen, da oder dort

sind auch etwelche Verbesserungen zu konstatieren. Gar oft bereitet der illoyale Wettbewerb der Submittenten die guten Absichten der Behörden. Es wird deshalb gerade in dieser Richtung nur die obligatorische Berufsgenossenschaft, bezw. ein schweizerisches Gewerbegesetz Wandel schaffen können. Es muß darnach getrachtet werden, die Vergabung von Arbeiten auf dem Submissionswege einzuschränken, namentlich auch weil sie häufig Ursache der Arbeitslosigkeit ist. Auf die bessere Berücksichtigung der inländischen Gewerbetätigkeit muß ein Hauptgewicht gelegt werden. Leider übt der bei vielen Handwerkern wahrnehmbare Mangel an Kenntnis im Preisberechnen einen höchst schädigenden Einfluß auf das gesamte Gewerbsleben aus, andererseits der unlaunere Wettbewerb leistungsfähiger Firmen mittelst Preisunterbietungen. Der Staat soll sich nicht auf den einseitigen Standpunkt des Spekulanten stellen, sondern auch das Interesse und die Wohlfahrt des Gewerbe- und des Arbeiterstandes berücksichtigen. Es ist sehr zu begrüßen, daß sich auch der Arbeiterstand für die Reform des Submissionsverfahrens interessiert. Auf eine bezügliche Eingabe des Gewerkschaftsbundes hin hat der Bundesrat die Aufstellung von Vorschriften für die verschiedenen Zweige der Bundesverwaltung betr. das zu beobachtende Submissionsverfahren in Aussicht gestellt, unser Zentralvorstand hat ihn jedoch ersucht, damit noch bis zur Erlebigung der Anträge an heutiger Jahresversammlung zuwarten zu wollen.

Herr Referent erläutert sodann die einzelnen Anträge des Zentralvorstandes. An Ziffer 1, welche einem schweizerischen Gewerbegesetz bezw. der Schaffung von Berufsgen-

noffenschaften ruft, möge die Versammlung heute grundsätzlich festhalten. Die in Ziffer 2 vorgeschlagenen Normen werden wohl weniger zur Diskussion Anlaß geben. Von denjenigen Sektionen, welche das Resultat ihrer Besprechung mitgeteilt haben, stimmen fast alle den Normen ganz oder in der Hauptsache zu. Redaktionelle Aenderungen wird man dem Zentralvorstande überlassen können. In Bezug auf Ziffer 8 werden zur bessern Begründung des Ansages von 90% gedruckte Beispiele ausgeteilt. Herr Referent empfiehlt Festhalten an dieser Norm gegenüber dem Antrag, dieselbe auf 80% zu reduzieren.

Das Referat wird mit Beifall aufgenommen und vom Herrn Präsidenten bestens dankt. Dasselbe wird in einem Heft der „Gewerbl. Zeitfragen“ veröffentlicht und mit den festgestellten Beschlüssen den Behörden zugestellt werden.

In der Diskussion beantragt vorderst Herr Ingenieur Max Binde (Zürich), der Schweizer Gewerbeverein solle sich mit dem Schweizer Ingenieur- und Architektenverein und andern größeren Berufsverbänden auf gemeinsame Forderungen zu verständigen suchen; solche würden viel bessern Erfolg haben.

Herr Ingenieur Sulzer (St. Gallen), Mitglied der Subkommission, empfiehlt der Versammlung, heute nur die Grundsätze festzustellen und den Behörden zur Berücksichtigung anzuzurufen, jedoch aus taktischen Gründen die Ziffer 1 zu streichen, wodurch der Kampf über die Frage der Berufsgenossenschaften aufgeschoben, wenn auch nicht aufgehoben werde.

Herr Binkert (Winterthur) möchte der Ziffer 1 eine andere Redaktion geben, da die große Streitfrage der Berufsgenossenschaften heute nicht wohl erledigt werden könne. Winterthur sei mit einer kräftigen Gewerbepolitik einverstanden und habe deshalb heute auch rückhaltslos für Bern als Vorort und für Herrn Scheidegger als Präsidenten gestimmt, man müsse aber sich auf etwas zu einigen suchen, was erreichbar sei.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.)

Das Schweizerische Gewerbe-Sekretariat verlegt mit dem 1. Okt. seinen Sitz von Zürich nach Bern (Wallgasse 4). Mit dem Wachstum des Schweizerischen Gewerbevereins und mit seinen vermehrten Aufgaben ist auch das Sekretariat in steter Entwicklung begriffen, sodas die Anstellung eines Adjunkten des Gewerbesekretärs zur Notwendigkeit geworden ist. Diese Stelle ist mit einer Besoldung von vorläufig 3000 Fr. im „Handelsamtsblatt“ zur Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen sich ausweisen über vollständige Kenntnis der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift und mit den Grundzügen der Volkswirtschaft vertraut sein. Anmeldungen sind bis zum 31. August an den Vorort des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern zu richten.

Verbandswesen.

Schweizerischer Zieglerverein. Das „Wochenbl. v. Stäfa“ hat die Nachricht gebracht, daß von den Hagelbeschädigten am Zürichsee von Seite einiger Ziegellieferanten Wucherpreise gefordert worden seien. Dagegen wird geschrieben: „Namens des Schweizerischen Zieglervereins fühle ich mich veranlaßt, gegen diesen Passus zu protestieren. Unser Verein hat gerade in der laufenden Woche seine Jahresversammlung im Rheintal abgehalten. Man kam auch auf dieses Hagelwetter am Zürichsee zu sprechen und es hat sich dabei herausgestellt, daß der Bedarf der gesuchten Ziegel noch lange nicht wird gedeckt werden können. Jeder Ziegler betonte ausdrücklich,

er habe seinen Vorrat unter den Tages- und Landespreisen an die so arg Beschädigten abgegeben; dasselbe hat auch der Schreiber dieser Zeilen gethan. Sollten bloß Referanten mit Ziegeln gewuchert haben, so geht dies uns Fabrikanten allerdings nichts an.“

Schweizerischer Kaminfegermeisterverein. Am Sonntag tagten in Zürich 40 Kaminfegermeister des Kantons gemeinsam mit Delegierten der Kaminfegermeistervereine von St. Gallen, Appenzell, Luzern, Bern und Argau. Nach einem Referate des Sekretärs des Kaminfegermeisterverbandes, Notar Schranz in Bern, beschloß die Versammlung die definitive Konstituierung eines kantonalen Kaminfegermeistervereins zwecks Einführung einheitlicher Vorschriften für Lehrlings- u. Meisterprüfungen, Aufstellung eines einheitlichen Tarifs und Einführung von Revieren für die Ausübung des Kaminfegerberufes. Im weitem beschloß die Versammlung Eingaben an die Kantonsregierungen für eine einheitliche Organisation des Kaminfegerwesens.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Wattwil will gegen eine im neutooggenburaischen „Bezirksanzeiger“ erfolgte Publikation des Herrn J. Guggenheim in Wattwil Front machen. Letzterer offeriert darin u. a. für Fr. 40 ein vollständiges Bett, prima Füllung und Stoff, mit Garantie. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, für diesen Preis ein derartiges Bett zu liefern und es liege somit in der fraglichen Anzeige ein Akt unlauteren Wettbewerbes vor, gegen den aufzutreten der Gewerbeverein Recht und Pflicht habe.

Berschiedenes.

Bernische Handwerkerschulen. Es bestehen gegenwärtig 19 Handwerkerschulen im Kanton, nämlich in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Langnau, Malleray, Münsingen, Oberdiezbach, Oberhofen, Steffisberg, Sumiswald, Tavannes, Thun, Wangen und Worb. Die von Wangen ist im Berichtsjahre gegründet worden. Diese 19 Schulen wurden im letzten Wintersemester im Maximum von zusammen 1853 Schülern besucht. (Voriges Jahr 1647 Schüler.) Die höchste Frequenz und auch die größte Zunahme derselben, diesmal eine besonders große, weist die Handwerkerschule Bern auf mit 803 Schülern (voriges Jahr 718); dann folgen Biel mit 243, Thun mit 103, Langenthal mit 101, Interlaken mit 93, Burgdorf mit 75. So erfreulich an sich die hohe Frequenz der größeren Handwerkerschulen des Kantons ist, so erhebt sich doch bezüglich einiger derselben die Frage, ob sie nicht zum Teil auch Elemente aufnehmen, welche ebenso gut oder noch besser in die allgemeine Fortbildungsschule oder die kaufmännischen Unterrichtskurse passen.

Bahnhofsanlage Langenthal. Nach jahrelangen, fruchtlosen Bemühungen von Seite des Gemeinderates, sowie des Handels- und Industrievereins soll endlich diese gesamte Bahnhofsanlage eine teilweise den Bedürfnissen besser entsprechende Umgestaltung und Erweiterung erfahren. Langenthal ist betreffs Betriebsergebnis eine der besten Stationen der Centralbahn, wurde aber doch recht mitemmächtig behandelt. Vor einem Jahre wurde von der Direktion eine Summe von 11,600 Fr. zur Verbesserung des Bahnhofgebäudes angeboten. Heute schlägt sie dem Verwaltungsrate zu erweiterten Umänderungen die Summe von 361,500 Fr. vor. Das Bauprojekt ist unter nachfolgender Zustimmung der zuständigen Behörden genehmigt worden.

Bauwesen in Luzern. Ein englisches Konsortium habe für einen Bauplatz hinter dem neuen Stationsgebäude in Luzern, wo früher der Brünigbahnhof stand, 1 Mill. Fr. geboten, um darauf ein Riesenhotel für Engländer zu erstellen. Die Luzerner Hoteliers aber haben sich zusammengesetzt und 1½ Mill. offeriert.